

II- 4067 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
 ROBERT GRAF

Zl.: 10.101/133-XI/A/1a/88

Wien,

28.4.1988

1813/AB

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Leopold GRATZ

1988-05-05

zu 1849 J

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1849/J betreffend leerstehende Bundesbauten, welche die Abgeordneten Eigruber, Dr. Krünes und Dkfm. Bauer am 11.3.1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Das Gebäude in 1080 Wien, Friedrich Schmidt-Platz 3 wurde Ende 1982 vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen geräumt.

Es bestanden ursprünglich Planungen, das Gebäude nach entsprechender Instandsetzung und Zweckadaptierung dem Bundeskanzleramt zur Unterbringung der Verwaltungsakademie und des Statistischen Zentralamtes zur Verfügung zu stellen. Für die Verwaltungsakademie wurde zwischenzeitig eine andere Unterbringung gefunden.

Weitere Bedarfsanmeldungen haben das Bundesministerium für Inneres (als Ersatz für die Räumung der Rennweg-Kaserne), das Bundesministerium für Justiz (Ausweichunterkunft), das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (universitäre Einrichtungen) bekanntgegeben. Schließlich wurde auch die Unterbringung der Bundesbau-

./2

- 2 -

direktion Wien in diesem Gebäude im Hinblick auf die erforderliche Absiedlung vom Standort in 1015 Wien, Kärntner Ring 9-13 untersucht.

Seitens meines Ressorts ist nach endgültiger Abklärung des Bundesbedarfes die Verwertung der Liegenschaft durch Tausch beziehungsweise Verkauf vorgesehen.

Das Gebäude in 1010 Wien, Hohenstaufengasse 3 steht seit 1980 leer. Es besteht die Absicht, das Gebäude mit einem Kostenaufwand von 72 Mio. Schilling für Organisationseinheiten des Bundeskanzleramtes instandzusetzen.

Das ehemalige Arbeitsamt in 1050 Wien, Embelgasse 2-8 (Siebenbrunnenfeldgasse) wurde im Jahre 1983 geräumt und sodann von der Unterrichtsverwaltung als Standort für den Stadtschulrat für Wien angesprochen. Nach dem nunmehr vorliegenden Bedarfsverzicht der Unterrichtsverwaltung wird das Gebäude zum Verkauf gelangen. Die öffentliche Ausschreibung ist durch die Bundesbaudirektion Wien bereits erfolgt.

Das Gebäude in 1050 Wien, Castelligasse 17 wurde im Jahre 1975 freigemacht. Derzeit laufen Planungen mit dem Ziel der Unterbringung von Einrichtungen des Bundesministeriums für Justiz (Bewährungshilfe).

Die Liegenschaft in 1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 116-120 (sogenannte Hammerlegründe) wurden im Jahre 1984 für die Unterrichtsverwaltung erworben. Es handelt sich nach den Nutzflächen aber überwiegend um Wohngebäude, die zum Großteil leerstehen. Im Werksbereich befindet sich eine größere Lagerhalle.

- 3 -

Nachdem die Unterrichts- und Wissenschaftsverwaltung und zu-
letzt auch das Bundeskanzleramt (für die Bundesdienststellen
des Gesundheitswesens) auf die Nutzung der Liegenschaft ver-
zichtet haben, ist ebenfalls der baldige Verkauf vorgesehen.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

1080 Wien, Friedrich Schmidt-Platz 3	3779 m ²
1010 Wien, Hohenstaufengasse 3	2970 m ²
1050 Wien, Embelgasse 2-8	5300 m ²
1050 Wien, Castelligasse 17	1304 m ²
1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 116-120	keine Büronutzfläche

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Diese Frage rein hypothetisch und losgelöst von den wirtschaft-
lichen und rechtlichen Zusammenhängen zu beantworten, würde nur
zu Fehlinterpretationen führen.

Im Falle einer Vermietung muß der Liegenschaftseigentümer das
Gebäude in einen sicheren und benützbaren Zustand versetzen.
Gerade diese Gebäude weisen jedoch großteils einen sehr schlech-
ten Bauzustand auf. Der Einsatz von Budgetmittel für die private
Vermietung könnte einen verlorenen Aufwand darstellen und konnte
daher nicht vertreten werden.

Eine "Zwischenvermietung" lässt die Rechtslage nicht zu, da die
Mietverhältnisse über einem halben Jahr den Kündigungsbeschrän-
kungen des Mietrechtsgesetzes unterliegen. Bei Freimachung müßten
entweder Ersatzräumlichkeiten beigestellt oder Abfindungen be-
zahlt werden. Dieser Aufwand könnte die Mietzinseinnahmen bei
kurzfristiger Vermietung weit überschreiten.

./4

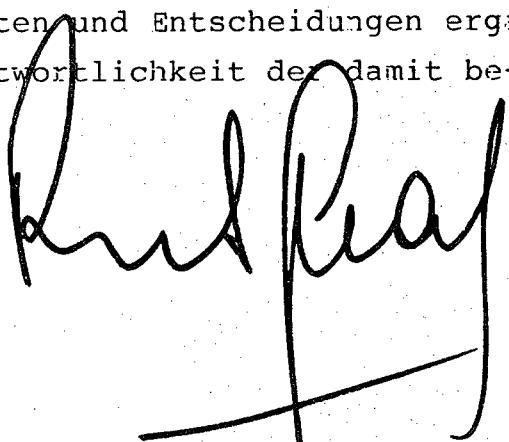
- 4 -

Im Falle eines Verkaufes, der bei allen Liegenschaften (ausgenommen Hohenstaufengasse 3) als Eventuallösung in Diskussion stand, wirken Mietverhältnisse in vollem Maße kaufpreissenkend.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die Beantwortung der Anfragen Nr. 1305/J und 1743/J verweisen, worin ausgeführt wird, daß in meinem Ressort ein Konzept über die Nutzung von Bundesgebäuden existiert, welches jedoch aufgrund organisatorischer Änderungen bei den Bundesdienststellen, notwendiger Standortbereinigungen sowie Erweiterungsbestrebungen (besonders im universitären Bereich) ständigen Änderungen unterworfen ist. Die Umsetzung dieser Planungen sind wegen der oft notwendigen baulichen Adaptierungen bei der angespannten Budgetlage kurzfristig nicht möglich. Außerdem muß eine sorgfältige Prüfung aller oft konkurrierenden Nutzungswünsche vorgenommen werden, wobei im Sinne der Zielsetzung in der Erklärung der Bundesregierung vor dem Nationalrat von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky am 28. Jänner 1987, dort wo es wirtschaftlich sinnvoller ist, Bundesvermögen zu veräußern, auch zu entscheiden ist, ob im Hinblick auf die manchmal nicht mehr gegebene Wirtschaftlichkeit der Reaktivierung von Altbauten eher ein Verkauf erfolgen sollte.

Im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten und Entscheidungen ergab sich keine Notwendigkeit, die Verantwortlichkeit der damit befaßten Bediensteten zu prüfen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Rudolf Raya", is positioned at the bottom right of the page. A single horizontal line is drawn to the right of the signature.